

Bekanntmachung

über die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 14.04.2026 den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen und den Bürgermeister beauftragt, die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das insgesamt ca. 16,7 ha große Plangebiet befindet sich östlich der Ortslage - nördlich und südlich der Bundesstraße B 51 – und ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 11.05.2026 bis 12.06.2026 bereits durchgeführt. Aufgrund eines Mangels in der Bekanntmachung zur Durchführung dieser Beteiligung erfolgt nunmehr eine Wiederholung dieser Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit vom

04.11.2026 bis einschließlich 07.12.2026

im Internet unter [www.ostbevern.de/Bürger/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne.de](http://www.ostbevern.de/Bürger/Bauen_und_Wohnen/Bauleitpläne.de) veröffentlicht. Ergänzend liegen die Unterlagen während der vorgenannten Frist zu den allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III/Planen und Bauen, Zimmer 2.20, zur Einsicht aus.

Während der Veröffentlichungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorbringen. Die Stellungnahmen können schriftlich, elektronisch (per Mail an huettmann@ostbevern.de), mündlich zur Niederschrift oder über das Beteiligungsportal des Landes NRW unter www.Beteiligung.nrw.de bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Es wird gem. § 4 a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt

bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Schutzgut Mensch, Gesundheit, Bevölkerung

- Umweltbericht mit Prüfung dieses Umweltbelangs und Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung (Kapitel 5.1 „Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“, Seite 27)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der vorangegangenen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Aussagen zu den Themenfeldern Immissionsschutz, Kampfmittel, Baubeschränkungen
- Schattenwurfprognose Gesamtbelastung SW25037, windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich, vom 17.03.2026
- Schattenwurfprognose Vorbelastung SW25037, windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich, vom 17.03.2026
- Schattenwurfprognose Zusatzbelastung SW25037, windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich, vom 17.03.2026
- Schattenwurfprognose SW25037B1, Ermittlung der optischen Immissionen für den Windenergieanlagenstandort Ostbevern Hülseide, windtest grevenbroich GmbH, Grevenbroich vom 17.03.2026
- Blendgutachten Bericht Nr. B-6963-01/1, Ingenieurbüro Richters und Hülse, Ahaus, vom 17.03.2026
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Energiepark Hülseide“ der Gemeinde Ostbevern, Bericht Nr. 6324.1/01, Wenker & Gelsing Akustik und Immissionsschutz GmbH, Ahaus, vom 13.03.2026

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Umweltbericht mit Prüfung dieses Umweltbelangs und Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung (Kapitel 5.2 „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“, Seite 35)
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der vorangegangenen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Aussagen zu Artenschutz, Schutzgebieten, Biotopen
- Artenschutzbeitrag, 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern & Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Energiepark Hülseide“, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford, vom 25.06.2026
- Artenschutzbeitrag Anlage 1, 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern & Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Energiepark Hülseide“, Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 3913 „Ostbevern“, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford
- Artenschutzbeitrag Anlage 2, 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern & Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Energiepark Hülseide“, Vorprüfung, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford
- Artenschutzbeitrag Anlage 3, 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern & Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Energiepark Hülseide“

heide“, Prüfprotokolle, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford

- Planung zum Bau von WEA bei Ostbevern, Karte 1: Avifauna, Faunistische Gutachten Dipl.-Geogr. Michael Schwartz, Warendorf
- Planung zum Bau von WEA bei Ostbevern, Karte 2: Horstbäume 2025, Faunistische Gutachten Dipl.-Geogr. Michael Schwartz, Warendorf
- Umweltbericht Karte 1: Schutzgebiete/Schutzwürdige Bereiche, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford, 03/2026
- Umweltbericht Karte 2: Biotoptypen, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford, 03/2026
- Umweltbericht Karte 3: Eingriffsbilanzierung, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford, 04/2026
- Umweltbericht Karte 4: Maßnahmenplan, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford, 06/2026
- Planung einer WEA bei Ostbevern, Bestandserfassung der Artengruppe Avifauna, Faunistische Gutachten Dipl.-Geogr. Michael Schwartz, Warendorf
- Planung einer WEA bei Ostbevern, Aktualisierung der Greifvögel 2025, Faunistische Gutachten Dipl.-Geogr. Michael Schwartz, Warendorf
- Kontrolle Knoblauchkröte RRB Ostbevern Energiepark Hülshede, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford, Juli 2026

3. Schutzgut Fläche, Boden

- Umweltbericht mit Prüfung dieses Umweltbelangs und Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung (Kapitel 5.3 „Fläche“, Seite 46; Kapitel 5.4 „Boden“, Seite 48)
- Eingriffsbilanzierung, 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostbevern & Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Energiepark Hülshede“, Kortemeier Brokmann GmbH, Landschaftsarchitekten, Herford, vom 24.06.2026
- Aussagen zu Flächeninanspruchnahme, Bodenwertigkeit, Altlasten und Kampfmitteln
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der vorangegangenen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu diesem Themenfeld

4. Schutzgut Wasser

- Umweltbericht mit Prüfung dieses Umweltbelangs und Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung (Kapitel 5.5 „Wasser“, Seite 52)
- Aussagen zu Grund- und Oberflächenwasser, Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebieten, Versickerung bei Starkregen
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der vorangegangenen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu diesem Themenfeld

5. Schutzgut Klima, Luft

- Umweltbericht mit Prüfung dieses Umweltbelangs und Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung (Kapitel 5.6 „Klima und Luft“, Seite 54)



- Informationen aus dem fortgeschriebenen Klimaschutzkonzept der Gemeinde Ostbevern
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der vorangegangenen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu diesem Themenfeld

6. Schutzgut Landschaft

- Umweltbericht mit Prüfung dieses Umweltbelangs und Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung (Kapitel 5.7 „Landschaft“, Seite 56)
- Lage im Landschaftsschutzgebiet gemäß Landschaftsplan Ostbevern; Aussagen zu Auswirkungen auf den Landschaftsraum
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der vorangegangenen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu diesem Themenfeld

7. Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Umweltbericht mit Prüfung dieses Umweltbelangs und Aussagen zu Bestand und Auswirkungen der Planung (Kapitel 5.8 „Kultur und sonstige Sachgüter“, Seite 61)
- Aussagen zu Bau-/Boden- und Naturdenkmälern sowie zur vorhandenen technischen Infrastruktur
- Stellungnahmen der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen vom 09.12.2025 und 26.05.2026
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie aus der vorangegangenen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu diesem Themenfeld

8. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Umweltbericht mit Aussagen zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen und zu kumulativen Auswirkungen der Planung (Kapitel 5.10 „Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen“, Seite 69)

Präklusionshinweis (§ 3 Abs. 3 BauGB)

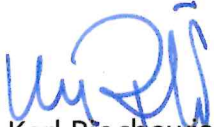
Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 14.04.2026 zur Durchführung der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO - vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung wird bestätigt, dass der Wortlaut mit dem Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses vom 14.04.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Ostbevern, 27.10.2026



Karl Prochowiak
Bürgermeister



[illegible]